Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 318/2024 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel					
AbtL: Herr Christian Linne Verfasser/in: Herr Bilsing					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	11.09.2024

TOP	**Mitteilung** **Information zu notwendigen Baumentnahmen im Stadtgebiet in der Schnittsaison 2024/2025**

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 03.12.2015 wird das Gremium über die notwendigen Baumentnahmen in der bevorstehenden Schnittsaison 2024 / 2025 informiert.

Der Kreisstadt Bergheim obliegt die Sicherstellung des verkehrssicheren Zustandes des städtischen Baumbestandes. Hierzu werden die Bäume im Stadtgebiet regelmäßig durch umfangreich geschulte und von der Forschungsgesellschaft-Landschaftsentwicklung-Landschaftsbau e.V. (FLL) zertifizierte Baumkontrolleure des Betriebshofes kontrolliert. Diese erfassen und beurteilen die Stand- und Bruchsicherheit der Bäume sowie das möglicherweise vorhandene Baumschadensbild fachlich qualifiziert. Entsprechende Fällungen werden gemäß dem beiliegenden Antrag (Anlage 2) durch die Baumkontrolleure dokumentiert und in der Folge an die zuständigen Stellen zur endgültigen Entscheidung weitergeleitet.

Die Auflistung im Anhang zeigt alle Bäume, die nach der Baumschutzsatzung der Kreisstadt Bergheim geschützt sind, deren Entnahme sich aber vielfach aufgrund ihrer ausgeprägten Krankheitsbilder nicht verhindern lässt. Die Tabelle enthält alle relevanten Informationen wie z.B. den Standort, Maße oder auch den Grund der Entnahme nach den Kriterien der Bergheimer Baumschutzsatzung.
In der Regel werden die Bäume zur Abwehr von Gefahren oder wegen Krankheit entfernt. Weiterhin wird über die Eignung der Entnahmestelle für eine Ersatzpflanzung informiert. Ziel ist es, den Verlust der Gehölze bestmöglich auszugleichen, damit wichtige Funktionen wie unter anderem die Filterwirkung der Bäume aber auch die Lebensraumfunktion für viele Tiere- und Pflanzenarten, langfristig erhalten bleiben.
Sollte sich die Entnahmestelle aus fachlicher Sicht nicht für eine Nachpflanzung eignen, wird dies in der Liste gekennzeichnet und ein geeigneter Alternativstandort gesucht. Alle durchgeführten Entnahmen, Nach- und Ersatzpflanzungen werden im städtischen Baumkataster eingetragen. Bei Bedarf werden Bäume, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt sind, dem Ausschuss nachgemeldet.

Vor der Entscheidung über die Baumentnahme werden seitens des städtischen Betriebshofes alle Möglichkeiten geprüft und auch weitreichende Maßnahmen ergriffen, um den Baum möglichst lange zu erhalten. Dies ist aber nicht bei allen Schadbildern möglich und zielführend. Mit den notwendigen Baumentnahmen wird der Baumbestand im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim in einen verkehrssicheren Zustand gebracht.

Die Entnahme der Bäume erfolgt zwischen dem 01.10.2024 und dem 28.02.2025.

Die Nachpflanzungen erfolgen innerhalb eines Kalenderjahres. Je nach Witterung kann es jedoch zu Verzögerungen kommen. Bei der Auswahl der Pflanzen wird ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung von standortgerechten Klimabäumen gelegt. Aufgrund der sich stetig verändernden klimatischen Bedingungen mit längeren Trockenphasen aber auch örtlich großen Niederschlagsmengen, muss auch der heimische Baumbestand an diese Veränderungen sukzessive angepasst werden.